



Foto: Fantasisal/Fotolia.com

Elektronische Post: Der Versandweg per De-Mail steht längst für alle für Nachrichten und Dokumente einer Organisation offen.

Genau hinsehen

Rechtssichere Mails mit De-Mail: Das klingt auch für Kommunen und Unternehmen als Alternative zum teuren Briefverkehr interessant. Aber: Es gibt Haken.

Mit De-Mail will der Gesetzgeber ermöglichen, die Vorteile der elektronischen Kommunikation auf einem zur Briefpost vergleichbaren Niveau der Rechtssicherheit zu nutzen. Durch das am 3. Mai 2011 in Kraft getretene De-Mail-Gesetz wurden die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Derzeit streben United Internet, Mentana Claimsoft und die Deutsche Telekom sowie die Deutsche Post mit ihrem E-Postbrief die zur Teilnahme am De-Mail-Netzwerk erforderliche Akkreditierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik an – mit der Markteinführung zertifizierter Angebote ist kurzfristig zu rechnen.

Auch wenn das De-Mail-Gesetz den rechtlichen Rahmen für das verbindliche und vertrauliche Versenden von Dokumenten und Nachrichten über das Internet gibt: Der elektronische Versandweg steht längst nicht für alle Schriftstücke einer Organisation offen. Es kommt hinzu, dass die Nutzung von De-Mail auf freiwilliger Basis erfolgt. Grundsätzlich ist kein Bürger zur Teilnahme an dem Verfahren verpflichtet. Und selbst wenn er über ein De-Mail-Konto verfügt, benötigt zum Beispiel die Kommunalverwaltung seine Zustimmung, dass sie mit ihm mittels De-Mail kommunizieren darf.

Da das De-Mail-Gesetz vor allem die Anforderungen an einen rechtssicheren elektronischen Versandweg klärt, bedeutet das in der Praxis Einschränkungen, wenn die Nachricht der Schriftform bedarf. Denn eine Mitteilung per De-Mail erfüllt für sich genommen noch kein Schriftformerfordernis. Gemäß Signaturgesetz ist dazu die bei Privatpersonen kaum verbreitete qualifizierte elektronische Signatur erforderlich. Gerade für die rechtsverbindliche Kommunikation mit einer Behörde bietet De-Mail dem Bürger somit keinen erkennbaren Mehrwert.

Behörden und Unternehmen sollten genau überprüfen, ob sie von De-Mail profitieren können. Dabei sind gerade auch die Kosten zur Anpassung bestehender Kommunikationsprozesse zu berücksichtigen und ins Verhältnis zu der erwarteten Reduzierung der Versandkosten zu setzen. Signifikante Einsparungen lassen sich oftmals nur durch einen breitenwirksamen Einsatz des Verfahrens erzielen – wirtschaftliche Vorteile sind durch De-Mail nicht an sich garantiert.

Carsten Ritterskamp

Der Autor

Dr. Carsten Ritterskamp ist Senior Consultant beim IT-Dienstleister Adesso in Dortmund